Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2007/6/26 1Ob219/06x, 8ObA106/20a

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 26.06.2007

Norm

ABGB §1152
ABGB §1152

Rechtssatz

§ 1152 ABGB gilt nicht nur für Verträge ohne gültige Entgeltabrede oder Unentgeltlichkeitsvereinbarung, sondern auch für Verträge mit unvollständigen Entgeltabreden.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 219/06x
  Entscheidungstext OGH 26.06.2007 1 Ob 219/06x
  Beisatz: Hier: Vereinbarte Bedingung für einen ermäßigten Preis nicht erfüllt. (T1)
- 8 ObA 106/20a
  Entscheidungstext OGH 25.03.2021 8 ObA 106/20a
  Beisatz: Hier: Welche Leistungen konkret durch das vertraglich vereinbarte Entgelt abgegolten werden sollen, ist eine Frage der Auslegung. (T2)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2007:RS0122232

Im RIS seit

26.07.2007

Zuletzt aktualisiert am

28.07.2021

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at